



# **Richtplan Energie der Stadt Bern**

## **Medienkonferenz vom 26. Juni 2012**

**Reto Nause**

Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie

**Adrian Stiefel**

Leiter Amt für Umweltschutz



## Nachhaltige Energiepolitik / Sparsamer Umgang mit Ressourcen ist breit abgestützt

- Gemeindeordnung Art. 8 der Stadt Bern
  - Mehrere Volksabstimmungen (z.B. Energiewende)
  - Energiestrategie der Stadt Bern
  - Z.B. Klimaplattform der Wirtschaft
- ⇒ Verwaltung, Bevölkerung und die Berner Unternehmen wollen einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Energiepolitik beitragen.
- ⇒ Aber: Weder Verwaltung, noch Bevölkerung und Wirtschaft wollen kopfvoran in eine Sackgasse rennen!
- ⇒ Deshalb ist ein Planungsinstrument wie ein Energierichtplan entscheidend!



## Bereichsziele (Zeithorizont 2035, vom Kanton vorgegeben, vom Gemeinderat bestätigt)

Bereich		Ziele Stadtgebiet Bern
Wärmeerzeugung / Brennstoffverbrauch		- 20% gegenüber 2008
Anteil erneuerbare Energie bei der Wärmeversorgung		70%
Stromverbrauch	Ziel Stadt Bern (Szenario E3)	+ 5% / stabil <sup>1)</sup> gegenüber 2008
	Ziel ewb gemäss Eignerstrategie (Szenario E2)	+ 17.5%
Anteil erneuerbare Energie bei der Stromlieferung		80%
Bereitstellung Treibstoff aus erneuerbarer Energie		5%



## Richtungsentscheide des Gemeinderats





## Der Richtplan ist

- ein strategisches Führungsinstrument und
- ein räumliches Entwicklungskonzept

Der Richtplan ist kein Nutzungsplan/Umsetzungsplan.

Der Richtplan setzt Leitplanken für die städtische Energieversorgung.

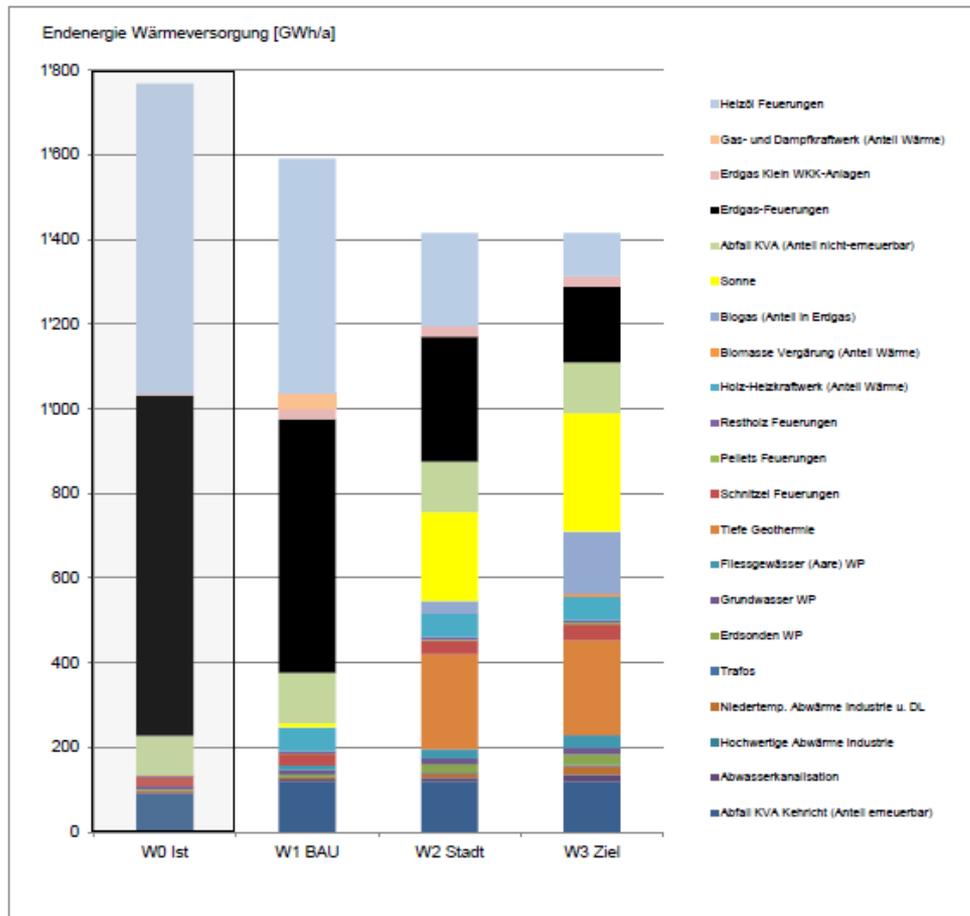
Der Richtplan ist behördenverbindlich.

Der Vollzug erfolgt in Etappen. Periodisch wird der Erfolg überprüft und der Richtplan falls notwendig angepasst.

Ein Betrachtungshorizont bis 2035 entspricht der kantonalen Energiestrategie.

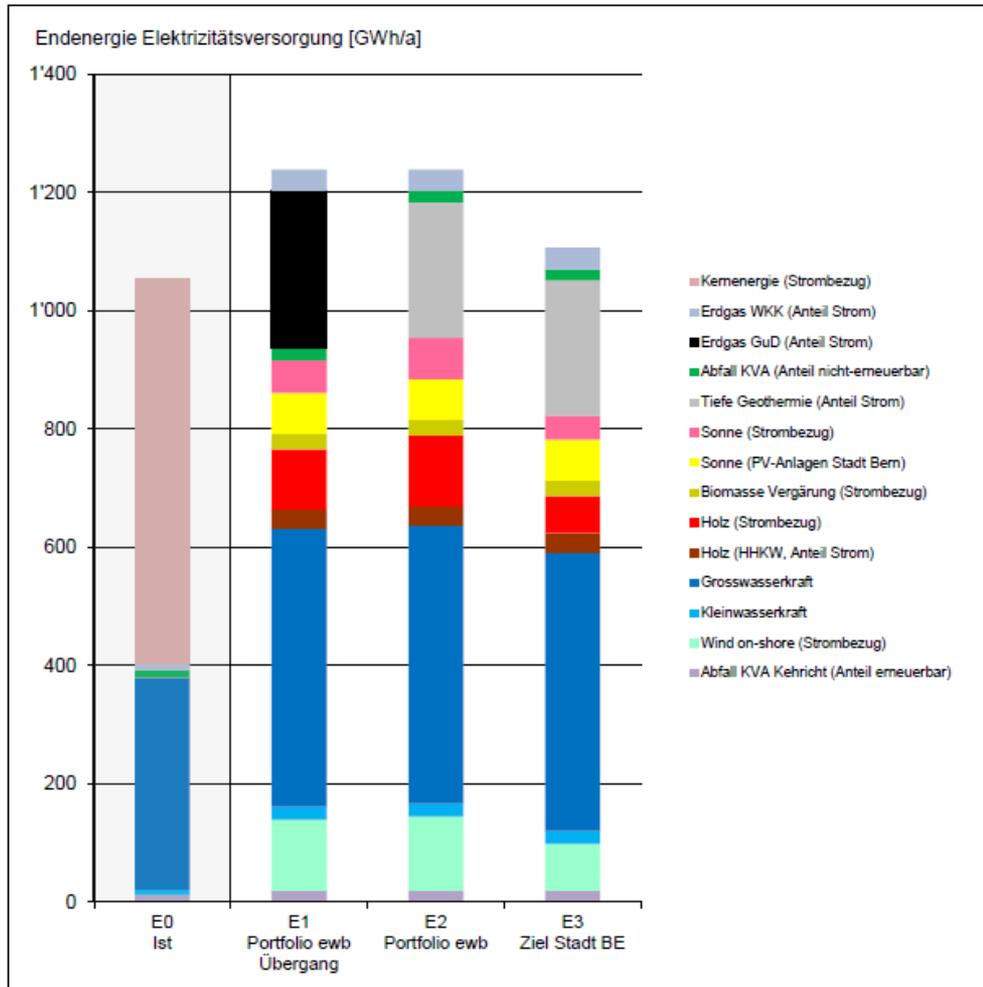


# Szenarien Wärmeversorgung





# Szenarien Stromversorgung





# Karte Richtplan Energie: Übersicht

**Richtplan Energie**

Öffentliche Mitteilung

Verdacht	1. 1999	Artik. 6	Art. 176
Ursache	25. Februar 2012	Der Stadtrat	

**Genehmigungsvermerke**

Kollisions- in Anhang der Projekt-Bericht vom 1.10.12  
Mithilfe vom 1.10.12

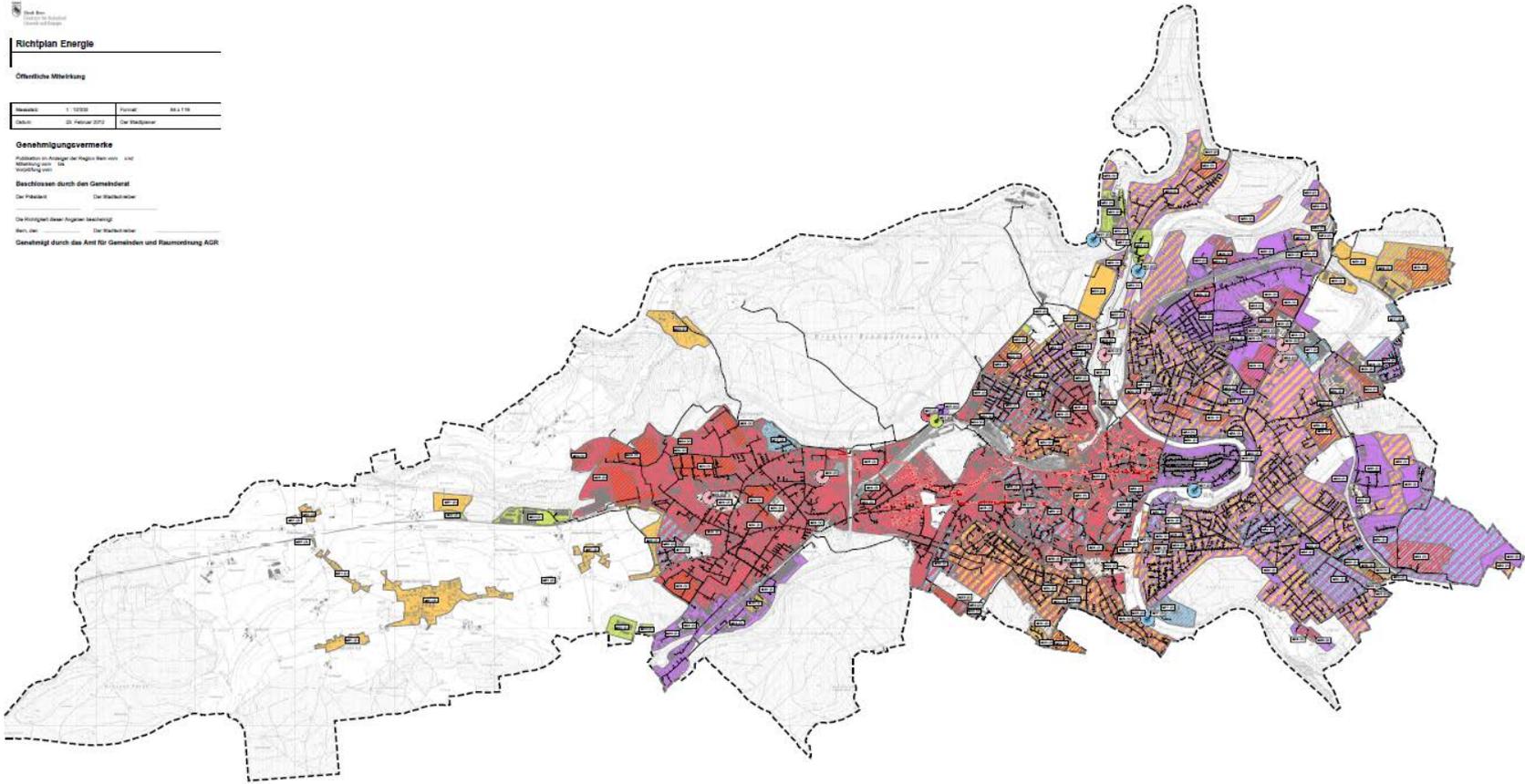
**Beschlossen durch den Gemeinderat**

Der Präsident: \_\_\_\_\_ Der Stadtschreiber: \_\_\_\_\_

Die Kollisions-Überprüfung: \_\_\_\_\_

Bern, den \_\_\_\_\_ Der Stadtschreiber: \_\_\_\_\_

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR



### Richtplankarte

Maassstab und Koordinatenstand

- (N) Nichtanforderung  
(Z) Zuteilungsergebnis  
(F) Festlegung
- Energieträger**
- Gas
  - Geothermie
  - Hochwertige Abwärme
  - Holz
  - Nicht definiert
  - Niederwertige Abwärme
  - Sonne
  - Wasser

- Festlegungen zur Wärmeversorgung**
- Wärmeverbund, Anrechtspflicht ausgeschlossen
  - Bestehende Nahwärmeverbände
  - Wärmeverbund
  - Microvernetzte System (Bsp. Holz)
  - Diszentrales System (Dezentral Holz - Gas)

- Festlegungen zu Anlagen**
- Stromerzeuger
  - Gas- und Dampf-Kombiwerk / WKK
  - WKA
  - Wasserkraftwerk
  - andere Anlagen
  - bestehend
  - geplant

- Hinweise**
- Farmfläche
  - Gas
  - Perimeter





## Lesehilfe Richtplankarte

### 1. Phase:

- Nutzung der in der Karte ausgewiesenen Potenziale von Erdwärme, Grundwasser, und Abwärme und Wärmeverbunde (Ganze Stadt).
- Im Westen neue Fernwärmeproduktion Energiezentrale, Nutzung der Fernwärme, gezielter Weiterausbau des Fernwärmenetzes
- Im Osten Prüfung Verdichtung Gasnetz mit Ziel verstärkter Versorgung Biogas

### 2. Phase (zum Teil parallel zur ersten Phase)

- 1. Möglichkeit: Prüfung zusätzlicher (notwendiger) Fernwärmequellen im Westen inkl. Verdichtung Fernwärmenetz im Westen (diese Variante ist in Karte abgebildet)
- 2. Möglichkeit: Verstärkter Einsatz von künstlichem Methan, mit weiterer Verdichtung / Sanierung Gasnetz im Westen (diese Möglichkeit ist nicht in Karte abgebildet)
- 3. Möglichkeit: Prüfung neue heute noch nicht bekannte Wärmetechnologie (nicht abgebildet)



## Massnahmenblätter

- ⇒ Die Umsetzung des Richtplans stützt sich auf 52 behördenverbindliche Massnahmen.
- ⇒ Die Massnahmen setzen sich aus einem Mix von freiwilligen Aktivitäten, Anreizen und Vorgaben zusammen.
- ⇒ Die im Richtplan beschriebenen Massnahmen gelten nicht zeitgleich mit der Inkraftsetzung des Richtplans. Zum Teil müssen rechtliche Rahmenbedingungen auf übergeordneter Stufe geändert werden, damit Massnahmen umgesetzt werden können. Volksabstimmungen zu einzelnen Massnahmen können die Folge davon sein.
- ⇒ Die Inkraftsetzung des Richtplans ermöglicht es der Verwaltung, die offenen Fragen und notwendigen Massnahmen zu diskutieren und Entscheidungsgrundlagen dazu vorzubereiten.



## Chancen des Richtplans

- ⇒ Koordinierte, kontrollierbare, kosteneffiziente Energiepolitik wird ermöglicht.
- ⇒ Der Richtplan weist den Weg für die Energieplanung und definiert Ziele, welche zu erreichen sind.
- ⇒ Der Richtplan erlaubt den Behörden, offene Fragen bezüglich Umbau der Energieversorgung zu stellen und zu beantworten.
- ⇒ Der Richtplan erhöht die Investitionssicherheiten und hält die Versorgungssicherheit hoch.
- ⇒ Regionale Koordination bezüglich Nutzung erneuerbarer Quellen wird vereinfacht.
- ⇒ Koordination Energieberatung (Alle ziehen am gleichen Strick....)
- ⇒ Generell: Agieren statt reagieren.



## Weiteres Vorgehen

Gemeinderatssitzung 20. Juni 2012

Öffentliche Mitwirkung Juli bis Oktober 2012

Vernehmlassungsbericht z.H. des Gemeinderates

Vorprüfung Kanton

Überarbeitung gemäss Rückmeldungen Kanton

Gemeinderat

Genehmigung Richtplan durch Kanton

Gemeinderat setzt Richtplan in Kraft (2014)